



Jugendhilfeplanung

Teilfachplan II

Kinder- und Jugendförderplan

2021 – 2024

Landratsamt Ilm-Kreis
Jugendamt

Stand: 16.06.2020

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Ilm-Kreis

Hauptsitz / Postanschrift

Ritterstraße 14

99310 Arnstadt

Telefon: 03628 738-0

Fax: 03628 738-111

E-Mail: landratsamt@ilm-kreis.de

Internet: www.ilm-kreis.de

Redaktion:

Jugendamt Ilm-Kreis

Erfurter Str. 26

99310 Arnstadt

Ansprechpartner: Erich Rindermann

Telefon: 03628 738-650

Fax: 03628 738-602

E-Mail: e.rindermann@ilm-kreis.de

Redaktionsschluss:

28.05.2020

Gleichstellungsgrundsatz:

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form.

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangssituation und Rahmenbedingungen der Planung	4
1.1	Grundlagen	4
1.2	Demografische Entwicklung.....	5
1.3	Auswertung Sozialraumkonferenzen	6
1.4	Befragung zum Freizeitverhalten der Kinder- und Jugendlichen.....	8
1.5	Finanzielle Rahmenbedingungen.....	10
1.6	Umsetzung.....	10
2.	Planung für den Zeitraum 2021 - 2024	11
2.1	Planungsbereich 1: Ehrenamtliche und sonstige Jugendarbeit.....	11
2.2	Bedarfsermittlung für den Planungsbereich 2: Jugendverbandsarbeit.....	11
2.3	Planungsbereich 3: Aufgaben des Jugendamtes.....	14
2.4	Planungsbereich 4: Angebote von Einrichtungen und Projekten in den Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des IIm- Kreises mit hauptamtlichem Fachpersonal	15
2.5	Planungsbereich 5: Schulsozialarbeit	21
2.5.1	Planung der Schulsozialarbeit im IIm-Kreis (ohne zusätzliche Landesförderung).....	24
2.5.2	Planung der Schulsozialarbeit im IIm-Kreis mit zusätzlichen Landesmitteln.....	25
3.	Zusammenfassung der Kosten und Finanzierung für den Kinder- und Jugendförderplan 2021 - 2024	27
4.	Abkürzungsverzeichnis	29

Anlage:

Musterleitungsbeschreibung Offene Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit

1. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen der Planung

1.1 Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Jugendhilfeplanung und damit die Erarbeitung des Kinder- und Jugendförderplanes 2021 - 2024 sind das Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz - sowie das Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes (ThürKJHAG). Das Jugendamt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe hat nach § 79 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz, einschließlich der Planungsverantwortung. In § 80 KJHG werden die Anforderungen an die Jugendhilfeplanung einschließlich der Beteiligung der freien Träger sowie der von der Planung Betroffenen festgeschrieben.

Damit die Angebote der Jugendhilfe auch den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Familien entsprechen, soll die Jugendhilfeplanung ein aufeinander abgestimmtes System von Jugendhilfeleistungen entwickeln. Sie behält im Blick, welche Einrichtungen, Dienste und anderen Angebote in welcher Qualität gebraucht werden und berücksichtigt die Wünsche und Interessen der Nutzer, z. B. bei der bedarfsgerechten Planung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit.

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen. Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sollen junge Menschen in ihrer Entwicklung unterstützen, dabei an ihren Interessen anknüpfen, von ihnen mitgestaltet werden und zu Selbstbestimmung, Verantwortung und sozialem Engagement hinführen.

Jugendarbeit ist im weitesten Sinne ein Angebot der Sozialisation. Sie verwirklicht sich dabei in unterschiedlichsten Strukturen. Gemeint sind damit vor allem Jugendhäuser, Jugendzentren, Jugendclubs, aber auch mobile Angebote und ehrenamtliche Jugendarbeit. Insgesamt ist Jugendarbeit ein weitläufiges und schwer zu überschauendes Handlungsfeld, welches sich u. a. durch folgende Eigenschaften beschreiben lässt: freiwillig, außerschulisch, freizeitorientiert, pädagogisch gerahmt, nichtkommerziell, erlebnis- und erfahrungsbezogen sowie partizipativ. Sie trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche gesund und wohlbehalten aufwachsen.

Dies gilt ebenso für die vom Land übertragene Aufgabe der Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit stellt auf die Verbesserung der sozialen Integration durch gezielte Förderungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote ab. Erzielt werden soll die Vermittlung sozialer lebensweltbezogener sowie auch schulischer und ausbildungsbezogener Kompetenzen.

Mit dem Kinder- und Jugendförderplan 2021 - 2024 werden insbesondere die erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der eigenständigen Handlungsfelder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der Schulsozialarbeit für die nächsten vier Jahre bestimmt. Berücksichtigt wurden dabei neben der Auswertung der letzten Jahre auch die Ergebnisse und Empfehlungen aus den drei Sozialraumkonferenzen, die im Februar und März 2020 durchgeführt wurden sowie die Ergebnisse der Befragungen der Kinder und Jugendlichen aus dem IIm-Kreis.

1.2 Demografische Entwicklung

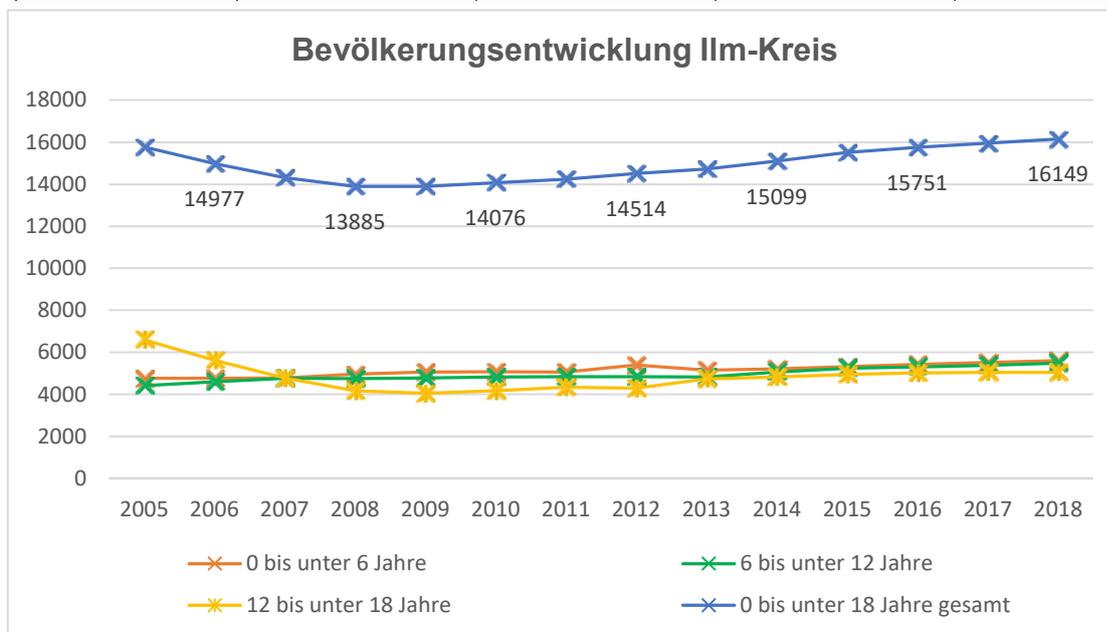
Die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen haben sich in den letzten Jahren aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen verändert. Die allgemeine Bevölkerungsentwicklung und der demografische Wandel spielen dabei eine wichtige Rolle. Für Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen oder von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Familien ist eine Verschärfung ihrer Problemlagen zu erkennen.

Eine wesentliche Grundlage für die Planung sind die entsprechenden Bevölkerungsdaten der relevanten Zielgruppen und soziale Belastungsfaktoren wie Arbeitslosigkeit und Sozialleistungsbezug.

Die Bevölkerungsentwicklung von 2005 - 2018 in der für die Jugendhilfe relevanten Altersgruppe der 0 bis unter 18-Jährigen im IIm-Kreis verdeutlicht nachfolgende Tabelle.

Tabelle 1: Bevölkerung IIm-Kreis 0 bis unter 18 Jahre am Stichtag 31.12. (Quelle: TLS)

Jahr	0 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 12 Jahre	12 bis unter 18 Jahre	0 bis unter 18 Jahre gesamt
2005	4.763	4.409	6.597	15.769
2006	4.760	4.592	5.625	14.977
2007	4.771	4.764	4.770	14.305
2008	4.967	4.749	4.169	13.885
2009	5.061	4.785	4.044	13.890
2010	5.081	4.825	4.170	14.076
2011	5.070	4.836	4.335	14.241
2012	5.392	4.837	4.285	14.514
2013	5.152	4.830	4.734	14.716
2014	5.220	5.059	4.820	15.099
2015	5.329	5.240	4.939	15.508
2016	5.422	5.308	5.021	15.751
2017	5.515	5.381	5.051	15.947
2018	5.614	5.489	5.046	16.149



Grafik 1: Bevölkerungsentwicklung (0 bis unter 18 Jahre) im IIm-Kreis (Quelle: TLS)

Aus Tabelle 1 und der Grafik 1 ist erkennbar, dass seit dem Jahr 2009 ein kontinuierlicher Anstieg der Zahl der jugendhilferelevanten Altersgruppe der 0 bis unter 18-Jährigen zu erkennen ist. Grund dafür sind die höheren Geburtenzahlen sowie Zuzüge.

Für den Planungszeitraum 2021 - 2024 lassen die bisherigen demografischen Verläufe eine weitere Zunahme der Zahl der Kinder und Jugendlichen in der Schwerpunktzielgruppe der 10 bis unter 18-Jährigen erwarten.

1.3 Auswertung Sozialraumkonferenzen

Die drei geplanten Sozialraumkonferenzen des IIm-Kreises für die Sozialräume Arnstadt, Ilmenau und den ländlichen Raum konnten noch im ersten Quartal 2020 durchgeführt werden. In Arnstadt fand die erste Sozialraumkonferenz am 26. Februar 2020 im Pfarrhof des Evangelischen Kirchenkreises Arnstadt-Ilmenau mit 63 Teilnehmern statt. Die zweite Veranstaltung wurde am 2. März 2020 im Schülerfreizeitzentrum Ilmenau organisiert, an der 56 Personen teilnahmen. Für Fachkräfte des ländlichen Raumes gab es die dritte Zusammenkunft in Stadtilm, die am 9. März 2020 von 54 Teilnehmenden besucht wurde.

Besonders hervorzuheben war die Vielfalt des Teilnehmerkreises, der sich aus Fachkräften der Jugend- und Schulsozialarbeit sowie Trägervertretern, Kommunalpolitikern, Jugendhilfeausschussmitgliedern, der Polizei, dem Schulamt, Schulleitern, Schülervertretern sowie Vertretern angrenzender Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe zusammensetzte. Insbesondere Schülervertreter von Grund- und weiterführenden Schulen haben stellvertretend für ihre Zielgruppe teilgenommen und sich in die Diskussion eingebracht.

Die Sozialraumkonferenzen folgten einem einheitlichen Ablauf. Um das Fachpublikum auf das Thema einzustimmen, wurde zu Beginn die Shell-Jugendstudie 2019 vorgestellt. Unter dem Motto „Eine Generation meldet sich zu Wort“, konnte ein erstes Gefühl für die Themen der Mädchen und Jungen entwickelt werden. Was beschäftigt Kinder und Jugendliche heute? Wie verbringen sie ihre Freizeit? Welche Ängste treiben sie aktuell um? Wie stehen sie zu politischen Angelegenheiten und was motiviert sie, demokratisch mitzubestimmen? Diese Fragestellungen begleiteten die Fachkräfte ebenso über den Tag der Konferenzen. In einem weiteren Schritt wurden die Auswertungen, die sich aus der Befragung im Rahmen des Revolution Train im vergangenen Herbst ergaben, angeführt. Die Ergebnisse u. a. zur Art der Freizeitgestaltung oder zu außerschulischen Aktivitäten sowie zu Erfahrungen im Umgang mit Suchtmitteln von Jugendlichen des IIm-Kreises sorgten für weiteren Diskussionsstoff. Im dritten Schritt wurde den Teilnehmenden ein Überblick über die aktuellen Projekte der Jugendarbeit und Schulsozialarbeit im Landkreis gegeben.

Nach einer Pause, die die Fachkräfte für einen ersten Erfahrungsaustausch nutzten, wurde der Start zur moderierten Kleingruppenarbeit gegeben. Grundlage dafür waren zentrale Leitfragen:

- Wo befinden sich Hotspots (Treffpunkte von Kindern und Jugendlichen) im Sozialraum?
- Welche Kooperationen von Trägern und Einrichtungen bestehen bereits?
- Wie erreichen die Fachkräfte die Zielgruppe vor Ort?
- Welche Schnittstellen gibt es zwischen den einzelnen Professionen?

Am Vormittag wurden in fachübergreifenden Gruppen z. B. Sichtweisen und Blickwinkel der Kinder- und Jugendhilfe oder des Schulwesens, der Polizei oder aus politischer Sicht erörtert. Es zeigte sich, dass die Professionen mit eigenen Anliegen in die Diskussionen gingen, jedoch Parallelen in Alltagserfahrungen zu finden waren. Unter Nutzung der Methode des World-Cafés rotierten die Gruppen von einer Fragestellung zur nächsten, sodass im Verlauf immer mit den Diskussionsergebnissen der Vorgänger weitergearbeitet werden konnte. Die bereits dargestellten Gedanken gaben den Fachkräften ebenso Raum für fortführende Argumente wie auch neue Ideen.

Am Nachmittag fanden sich abschließend die Jugend- und Schulsozialarbeiter/innen zusammen und diskutierten über Aufgaben und Möglichkeiten, Grenzen sowie Probleme inner-

halb ihrer Einrichtung oder Institution ihres Sozialraumes. Dabei wurden die vorangegangenen Informationen und Anregungen berücksichtigt.

Die Sozialraumkonferenzen führten die Mitarbeiter/innen des Sachgebietes Jugendarbeit/Jugendhilfeplanung gemeinsam mit dem Sozialplaner und der Netzwerkkoordination Kinderschutz/Frühe Hilfen sowie der Amtsleitung des Jugendamtes durch.

Während der Sozialraumkonferenzen wurden folgende Probleme sowie Vorschläge und Ideen herausgearbeitet:

- Zusammenschlüsse von Projekten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Reduzierung der „Einzelkämpfer“ nach Gebietsreform sinnvoll,
- Verbesserung von Arbeitsbedingungen für Fachkräfte in Zeiten des Fachkräftemangels (Arbeitsbedingungen, Räumlichkeiten, Teambildung, Bezahlung u. ä.),
- räumliche Bedingungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit insgesamt sichern und möglichst verbessern,
- WLAN-Anbindung in den Einrichtungen gewünscht,
- mehr Kooperation mit Sportvereinen notwendig,
- Nutzung Sporthallen - Absicherung sportlicher Angebote nicht überall gegeben,
- Klärung von Raum- und Standortproblemen für die Jugendarbeit in Arnstadt,
- Aufsuchende Arbeit an Treffpunkten von Jugendlichen in Arnstadt und Ilmenau - wie organisieren?
- Stärkung der Elternarbeit in der Jugendarbeit,
- Aufwand für freie Träger hinsichtlich Personalführung und -akquise steigt,
- Mobilität als Problem für die Annahme der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum,
- Durch Einführung des Schulbudgets durch das Thüringer Bildungsministerium ist quasi eine Doppelförderung für Arbeitsgemeinschaften entstanden.
- Klärung der Perspektive der Schulsozialarbeit an Grundschulen in Anbetracht der bisherigen Projekte und den Vorgaben der Förderrichtlinie,
- Workshops zu Aufgaben und Rahmenbedingungen zur Schulsozialarbeit gewünscht,
- Schulnetzplanung und ggf. Änderungen an der Schulnetzplanung falls möglich beachten,
- Definition Einzelfallhilfe für Schulsozialarbeit und Jugendarbeit überarbeiten,
- mehr Verbindlichkeit der Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule gewünscht,
- Wünsche vom Kreisjugendring und DRK-Jugendrotkreuz zur Aufnahme im Bereich der Jugendverbandsarbeit,
- organisierte regionale Netzwerktreffen mindestens jährlich gewünscht sowie
- Erarbeitung einer Kontaktübersicht zur besseren Kooperation der Fachkräfte an Schnittstellen in der Einzelfallhilfe.

Diese Diskussionspunkte galt es, im Planungsverlauf zu prüfen und ggf. in der Planung für die kommenden Jahre zu berücksichtigen.

1.4 Befragung zum Freizeitverhalten der Kinder- und Jugendlichen

An der Kinder- und Jugendbefragung konnte im Zeitraum vom 28. Februar bis zum 12. April 2020 online teilgenommen werden. Im Befragungszeitraum wurden 496 Interviews registriert, von denen 444 Interviews mit Wohnsitz IIm-Kreis als gültige Fälle in die Auswertung eingingen. Als gültig zählt eine Befragung, die mindestens zu 75 % ausgefüllt wurde.

Die Befragung richtete sich vor allem an die Altersgruppe der 10 bis 18-Jährigen, die Mehrheit der Befragten kam aus der Alterskohorte der 14 bis 17-Jährigen.

Wichtig zur richtigen Einordnung der Ergebnisse ist, die Zusammensetzung der Befragungsteilnehmer zu kennen. Die Hälfte der Befragten besuchen ein Gymnasium (233 Personen), ein weiteres Drittel geht auf eine Regelschule.

Angedacht war, die Befragung mit Unterstützung der Kinder- und Jugendtreffs und Schulsozialarbeiter/innen durchzuführen. Dies war jedoch aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Schließung von Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe nicht möglich. Die Ergebnisse sind daher immer mit Blick auf die hohe Zahl an Gymnasiasten nicht repräsentativ. Ergänzend zu der Kinder- und Jugendbefragung wird daher auch die Auswertung des Revolution-Train zur Ableitung von Erkenntnissen mit herangezogen.



Grafik 2: Freizeitverhalten (Quelle: Online-Befragung)

Die drei beliebtesten Freizeitaktivitäten der befragten Kinder- und Jugendlichen sind Freunde treffen, soziale Netzwerke/Internet nutzen sowie Sport. Ehrenamtliches Engagement ist die am wenigsten nachgefragte Freizeitaktivität. Unter dem Punkt „Sonstiges“ fallen u. a. Aktivitäten wie Fahrradfahren, technische Tätigkeiten am PC, Reiten oder Karnevalstanz.

Besonders häufig werden nach eigenen Angaben für Freizeitaktivitäten das zu Hause oder die Schule genutzt. Hoch im Kurs stehen außerdem das zu Hause von Freunden, Aktivitäten im Freien oder öffentliche Gebäude (Einkaufszentren, Läden, Kino ...). Weniger beliebt scheinen Jugendclubs, Parks, Spiel- und Sportplätze zu sein. Den Großteil der Freizeit verbringen die Befragten mit Freunden, Eltern, aber auch alleine.

Ähnliche aber zum Teil auch widersprüchliche Ergebnisse liefert die Auswertung zum Revolution-Train zum Thema Freizeitverhalten. 382 der Befragten (34,66 %) sind jeden Tag alleine zu Hause, 130 der Befragten (11,8 %) verbringen jeden Tag mit ihren Freunden bei einem Ausflug, lediglich 97 der Befragten (8,8 %) verbringen die Zeit täglich mit ihren Freunden zu Hause.

Die Mehrheit der Befragten kennt sowohl Freizeitangebote in der Nähe des Wohnortes als auch des Schulstandortes. Festzustellen ist, dass mehr Kinder und Jugendliche die Freizeitangebote in Umgebung der Schule kennen, als in ihrem Wohnumfeld. 136 Kinder und Jugendliche gaben an, die Angebote eines Kinder- und Jugendtreffs zu nutzen, während 235 der Befragten (52,9 %) angaben, diese nicht zu nutzen.

Positiv zu erwähnen ist, dass nur ein sehr geringer Anteil der Nutzer ihren bekannten Kinder- und Jugendtreff in Sachen Ausstattung, Vielfalt der Angebote, Öffnungszeiten, Erreichbarkeit von Mitarbeitern und Mitbestimmungsmöglichkeiten eine „schlechte“ oder „sehr schlechte“ Bewertung geben. Die überwiegende Mehrheit beurteilt die verschiedenen Kategorien „sehr gut“ und „gut“. Die Vielfalt der Angebote erhielt hierbei mit zusammengerechnet ca. 77 % die meiste Zustimmung in den Bewertungen „sehr gut“ und „gut“.

Die gegebenen Antworten zur Frage nach Gründen der Nicht-Nutzung kommen ausschließlich von den 235 Befragten, die einen Kinder- und Jugendtreff nicht nutzen. Am häufigsten wird von diesen Kindern und Jugendlichen angegeben, dass ihnen die Angebote/Themen nicht gefallen würden. Von den 235 Nicht-Nutzern stimmen dieser Aussage 44,3 % zu. 35,3 % kennen die Angebote der Kinder- und Jugendtreffs nicht. Positiv ist, dass nur 11,5 % der Nicht-Nutzer aus Gründen fehlender Mobilität („Ich weiß nicht, wie ich hinkomme soll“) das Angebot eines Kinder- und Jugendtreffs nicht wahrnehmen. Hier spiegelt sich die hohe Teilnehmerzahl aus Arnstadt und Ilmenau wider, die keine Probleme innerhalb der Städte mit Mobilität haben. Im ländlichen Raum ist dies anders zu sehen.

Die wichtigsten Themen der Kinder und Jugendlichen sind die eigene Zukunft, Freundschaft, Schulprobleme, aber auch Liebe, Familie und Gesundheit. Eher unwichtig scheinen die Themen rund um Drogen, Alkohol und Rauchen aus eigener Sicht zu sein. Diese Aussagen widersprechen allerdings den Ergebnissen der Auswertung der Befragung zum Revolution-Train. Aus dieser geht hervor, dass Rauchen, Alkohol und auch Drogen eine teilweise nicht zu unterschätzende Rolle bei den Jugendlichen spielt.

Freunde sowie Eltern sind die Gruppen mit denen Kinder und Jugendliche am meisten über ihre Sorgen und Probleme reden. Externe Partner, wie Lehrer, Trainer, Schulsozialarbeiter oder Jugendpfleger werden als Ansprechpartner deutlich weniger von den befragten Kindern und Jugendlichen in Betracht gezogen. Auffällig ist unter dem Punkt „Sonstiges“ die Häufung der Angaben „Niemanden“. Von den 47 sonstigen Antworten gaben demnach 30 Befragte an, mit keiner weiteren Person über ihre Sorgen zu sprechen.

Bei diesen Ergebnissen ist die Zusammensetzung der Teilnehmergruppe zu beachten. Die etwas ältere Alterskohorte der 14 bis 17-Jährigen wendet sich erfahrungsgemäß bereits weniger an Fachkräfte, um Hilfe zu bekommen und hat zum Teil eigene Kompetenzen entwickelt, um Probleme selbst zu lösen.

Die Schlussfolgerungen der Befragungen fließen in die Aufgabenbeschreibungen der Projekte ein. Regional soll sich dies in den Konzepten der Träger und Einrichtungen widerspiegeln.

1.5 Finanzielle Rahmenbedingungen

Mit der Novellierung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes (ThürKJHAG), beschlossen in der Landtagssitzung am 28. Februar 2019, wurden die Fördermittel für die örtliche Jugendförderung und die Schulsozialarbeit gesetzlich abgesichert. Das Land stellt den Landkreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der örtlichen Jugendförderung 15 Millionen Euro jährlich zur Verfügung, um die Kommunen bei ihrer Aufgabe, Angebote für Kinder und Jugendliche vorzuhalten, zu unterstützen. Von den Landesmitteln für die Örtliche Jugendförderung plant das Jugendamt ab 2021 mit 690.000 € den größten Teil für die Jugendarbeit im Ilm-Kreis ein.

Gleichzeitig wurde das Landesprogramm Schulsozialarbeit zur Pflichtaufgabe für das Land und gesetzlich festgeschrieben. Hierfür stellt das Land jedes Jahr 11,3 Millionen Euro zur Verfügung und plant ab dem Jahr 2021 eine zusätzliche Förderung von 10 Millionen Euro.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) will diese zusätzlichen Mittel für die Schulsozialarbeit 2021 in die reguläre Förderung aufnehmen. Die entsprechende Gesetzesvorlage wurde Anfang Mai 2020 im Bildungsausschuss beraten und bestätigt. Das Gesetz soll im Juni/Juli 2020 im Thüringer Landtag verabschiedet werden.

Der Ilm-Kreis plant für diesen neuen Kinder- und Jugendförderplan daher vorerst zwei Varianten. Eine erste Variante unter Einbeziehung der bisherigen 575.000 € Fördermittel aus dem regulären Landesprogramm und eine zweite Variante unter Einbeziehung der vorgesehenen Erweiterung der Landesförderung um 500.000 € für den Ilm-Kreis.

Nach dem aktuellen Kinder- und Jugendförderplan 2017 - 2020 hat der Ilm-Kreis rechnerisch pro Jahr ca. 1.040.000 € als Zuschuss eingebracht. Hinzu kommt die Beteiligung der Kommunen mit ca. 500.000 € als finanzielle Zuschüsse an die Träger bzw. Eigenmittel sowie weiteren 200.000 € für Sach- und Betriebskosten der Einrichtungen.

Auf eine Rangfolge für die einzelnen Projekte wird verzichtet. Sollte der Freistaat Thüringen die Finanzierung bzw. Fördermittel aus den beiden o. g. Förderungen reduzieren, so wird der Kinder- und Jugendförderplan 2021 - 2024 angepasst und fortgeschrieben werden müssen.

1.6 Umsetzung

Zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes 2021 - 2024 wird für alle Einrichtungen/Projekte, die in freier Trägerschaft geführt werden sollen, ein Interessenbekundungsverfahren nach dem Grundsatzbeschluss zum Kinder- und Jugendförderplan des Kreistages durchgeführt. Grundlage der zu erbringenden Leistungen sind die jeweiligen Leistungsbeschreibungen. Für die Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit wird für jedes Projekt von der Verwaltung des Jugendamtes eine Leistungsbeschreibungen erstellt (Muster siehe Anlage). Die einzelnen Leistungsbeschreibungen der Projekte werden von der Verwaltung des Jugendamtes dann im Planungszeitraum ggf. aktualisiert. Grundlage für die Leistungsbeschreibung und damit für die Umsetzung in den Projekten und Einrichtungen sind die jeweiligen Fachstandards.

Gibt es nur einen Interessenten für ein Projekt im Interessenbekundungsverfahren und handelt es sich dabei um den bisherigen Träger, bestätigt das Jugendamt anhand der eingereichten Unterlagen die Auswahl. Entspricht die Interessenbekundung dabei nicht den Anforderungen, wird der Träger zur Überarbeitung seiner Angaben aufgefordert.

Gibt es mehrere oder einen neuen Interessenten für eine Ausschreibung oder handelt es sich um ein neues bzw. in freie Trägerschaft überführtes Projekt, wird die Auswahl der Träger vom Jugendhilfeausschuss vorgenommen. Projekte in kommunaler Trägerschaft müssen

anhand der Leistungsbeschreibung eine aussagefähige Konzeption zur Umsetzung vorlegen, aber kein Interessenbekundungsverfahren durchlaufen.

2. Planung für den Zeitraum 2021 - 2024

2.1 Planungsbereich 1: Ehrenamtliche und sonstige Jugendarbeit

Mit der Festschreibung der Förderung der ehrenamtlichen Jugendarbeit im Kinder- und Jugendförderplan ist es gelungen, den Trägern eine kontinuierliche und planbare Arbeit in diesem Bereich zu ermöglichen. Die bewährte Förderung der Jugendgruppen und Vereine (die Jugendarbeit mit direkter maßnahmebezogener und unbürokratischer Unterstützung leisten), die Kofinanzierung von Maßnahmen der Jugendarbeit und die Stützung von Teilnahmebeiträgen für Kinder/Jugendliche in Ferienmaßnahmen (für Familien mit geringem Einkommen) werden fortgesetzt.

a) Richtlinie für die Gewährung von Kreiszuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit der Jugendgruppen und Jugendverbände im Ilm-Kreis

Die „Richtlinie für die Gewährung von Kreiszuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit der Jugendgruppen und Vereine im Ilm-Kreis“ wird weitergeführt. Jährlich werden hier rund 80 Anträge auf Förderung gestellt. Damit sollen Freizeiten, Ferienspiele, Internationale Jugendbegegnungen, Außerschulische Jugendbildung, Fortbildungs- und Tagesveranstaltungen, Materialkosten, Allgemeine Jugendarbeit und Jugendräume in Höhe von 26.000 € niederschwellig gefördert werden.

b) Kofinanzierung von Maßnahmen der Jugendarbeit

Der bestehende Kinder- und Jugendförderplan gibt den Projekten mit hauptamtlichem Personal eine gute Planungssicherheit, bietet aber weniger Möglichkeiten, auf kleinere und flexibel entstehende Projekte zu reagieren. Daher ist es weiterhin sinnvoll, die Möglichkeit der Kofinanzierung von Personal und/oder der Finanzierung von Sachkosten als Ergänzung zu den hauptamtlichen Projekten zu ermöglichen.

Für diesen Bereich wird ein jährlicher Gesamtzuschuss von max. 10.000 € pro Jahr eingepplant. Anträge auf Förderung werden im JHA vorgestellt und entschieden.

c) Übernahme von Teilnahmebeiträgen von Kindern und Jugendlichen für Ferienmaßnahmen (Familien mit geringem Einkommen)

Die Übernahme von Teilnehmerbeiträgen für Ferienfreizeiten erfolgt auf Grundlage des § 90 Absatz 2 SGB VIII für besonders einkommensschwache Familien und ermöglicht vielen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an Freizeitangeboten. Die Zahl der Anträge hat sich nun auf ca. 180 Anträge pro Jahr eingeepegelt und ist damit relativ konstant. Parallel dazu können weiterhin Zuschüsse für Freizeiten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung in Anspruch genommen werden.

Tabelle 2: Zusammenfassung des Zuschusses für den Planungsbereich 1 (Kosten pro Jahr)

Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und -verbänden	26.000 €
Kofinanzierung von Personal- und Sachkosten für Maßnahmen der Jugendarbeit	10.000 €
Erstattung von Teilnehmerbeiträgen für Ferienfreizeiten	20.000 €
	56.000 €

2.2 Bedarfsermittlung für den Planungsbereich 2: Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit ist eine spezifische Form von Jugendarbeit, die sich durch Selbstorganisation und Eigenverantwortung junger Menschen auszeichnet und einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung leistet. In der Jugendverbandsarbeit geht es darum, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre Freizeitgestaltung in die eigene

Hand nehmen und sich selbst organisieren, sich ehrenamtlich engagieren und für andere Jugendliche eigenverantwortlich Angebote schaffen.

Die drei im laufenden Kinder- und Jugendförderplan geförderten Jugendverbände (Sportjugend IIm-Kreis, Kreisjugendfeuerwehr und die Evangelische Jugend) leisten Jugendarbeit, die für und von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet wird. Dabei sind die Angebote in der Regel verbandsspezifisch auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet. Hinzu kommen teilweise offene Angebote z. B. Ferienfreizeiten und Tagesveranstaltungen. Der IIm-Kreis unterstützt mit seiner Förderung auch zukünftig diese eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände, die mit ihren Untergliederungen im IIm-Kreis tätig sind.

Zusätzlich haben der Kreisjugendring IIm-Kreis e. V. sowie das Jugendrotkreuz des DRK-Kreisverbandes Arnstadt e. V. ihre Aufnahme in den Kinder- und Jugendförderplan beantragt. Nach Prüfung der vorgelegten Beschreibung ihrer Vorhaben werden beide Jugendverbände in die Förderung aufgenommen.

Die Aufgaben und geplanten Maßnahmen der Jugendverbände sind mit dem jährlich einzureichenden Kostenblatt mit dem Jugendamt abzustimmen.

Unter Beachtung der Schwerpunktsetzung dieser Verbände und bezüglich der verfügbaren Haushaltsmittel ist die Planung der Jugendverbandsarbeit wie folgt vorgesehen:

a) Sportjugend des IIm-Kreises

Die Sportjugend des IIm-Kreises setzt für die kreisweite Jugendverbandsarbeit folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Interessenvertretung der im Jugendverband organisierten Kinder/Jugendlichen,
- Interessenvertretung gegenüber politischen Gremien,
- Service und Beratungstätigkeit für die Jugendwarte der Sportvereine,
- Veranstaltungen der Jugendarbeit für Vereinsmitglieder und Nichtvereinsmitglieder (z. B. Kinder- und Jugenderholung, Jugendbildungsmaßnahmen, verbandsspezifische Multiplikatorenveranstaltungen).

Die basisnahe Vereinsberatung und die Kooperation mit anderen Trägern soll intensiviert und andere Veranstaltungen sowie Freizeitmaßnahmen weitergeführt werden.

Die Kooperation mit den Projekten der Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Kindertagesstätten und den Sportvereinen soll als Ergebnis der Sozialraumkonferenzen intensiviert und ausgebaut werden. Dafür ist von der Sportjugend ein Konzept vorzulegen und in der Umsetzung durch die Geschäftsstelle zu realisieren.

Für die o.g. Aufgaben wird eine hauptamtliche Personalstelle (0,75 VK) in der Geschäftsstelle in die Planung aufgenommen.

Außerdem fördert der IIm-Kreis anteilig über die Sportjugend des IIm-Kreises weiterhin zwei hauptamtliche Trainerstellen im Nachwuchssport im Landkreis. Dies betrifft die Bereiche Biathlon in Frankenhain und Rodeln in Ilmenau. Die Kreismittel sind zur Kofinanzierung der vom Landessportbund Thüringen überwiegend finanzierten Stellen vorgesehen und betragen max. 10 % der Gesamtpersonalkosten pro Stelle.

Die Sportjugend des IIm-Kreises erhält für die o. g. Tätigkeiten und die anteilige Förderung der Nachwuchs-Trainerstellen auf Grundlage der Leistungsbeschreibung einen Kreiszuschuss als Festbetragsfinanzierung für Personal- und Sachkosten sowie die Kofinanzierung der Trainerstellen in Höhe von bis zu 55.000 € pro Jahr.

b) Evangelische Jugend des IIm-Kreises

Die Evangelische Jugend benötigt für die Fortführung und Weiterentwicklung der bisherigen Arbeit eine sozialpädagogische Fachkraft, die insbesondere folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Gemeindejugendarbeit vorrangig in den Gemeinden ohne gemeindeeigene Kinder- und Jugendarbeit,
- Ergänzung des Angebotes zur Jugendbildung und Jugendkulturarbeit im IIm-Kreis,
- Ergänzung der Angebote zur Kinder- und Jugenderholung in Form von Wochenend- und Ferienfreizeiten,
- kreisweite Vernetzung und Kooperation im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit,
- Förderung von ehrenamtlichem Engagement der Jugendlichen.

Die Evangelische Jugend erhält für die o. g. Tätigkeiten auf Grundlage der Leistungsbeschreibung einen Kreiszuschuss als Festbetragsfinanzierung in Höhe von bis zu 25.000 € jährlich für Personalkosten (0,75 VK) und Sachkosten pro Jahr. Die Evangelisch-lutherische Kirche wird den entsprechenden Eigenanteil für Personal- und Sachkosten tragen.

c) Kreisjugendring IIm-Kreis e. V.

Der Kreisjugendring IIm-Kreis e. V. leistet kreisweit Jugendverbandsarbeit mit insbesondere folgenden Zielen:

- aktive jugendpolitische Vertretung der Interessen der Mitglieder des Kreisjugendringes im IIm-Kreis sowie ggf. auf Landesebene gegenüber Behörden, Institutionen und in der Politik,
- Service und Beratungstätigkeit für die Vereine und Träger der Jugendarbeit im IIm-Kreis,
- Vernetzung und Koordination aller interessierten Träger, Initiativen und Projekte in der Region, auch unabhängig von der Mitgliedschaft im Kreisjugendring mit dem Ziel der Unterstützung und Weiterentwicklung der Jugendarbeit im IIm-Kreis,
- themenbezogene Arbeit, Austausch und Vernetzung auf Basis von Problemlagen oder Interessensbekundungen von Trägern und Sozialarbeitern/innen (Beispielthemen u. a. Migration sowie Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen) durch z. B. Diskussionsrunden, Koordinationstreffen und Fachtage.

Der Kreisjugendring wird für diese Aufgaben mit einer Teilzeitstelle (0,25 VK) und insgesamt jährlich bis zu 15.000 € für Personal- und Sachkosten aufgenommen.

d) Kreisjugendfeuerwehr des IIm-Kreises

Die Kreisjugendfeuerwehr betreut ehrenamtlich derzeit 750 Kinder und Jugendliche (davon 240 Mädchen) im Alter von 6 - 18 Jahren in 44 aktiven Jugendfeuerwehren. Das ist eine Erhöhung von 2013 zu 2019 um rund 200 Kinder. Dies ist u. a. ein Resultat der guten ehrenamtlichen Arbeit in den Jugendfeuerwehren und der hauptamtlichen Brandschutzerziehung.

Diese breit gefächerte Altersgruppe erfordert von der Kreisjugendfeuerwehr nicht nur besondere Ausbildungskonzepte, sondern auch einen erhöhten Betreuungsaufwand. Dies realisieren 44 Jugendwarte und ca. 80 Betreuer.

Die Kreisjugendfeuerwehr sieht weiterhin folgende Schwerpunkte in ihrer Arbeit:

- Durchführung von Veranstaltungen mit feuerwehrtypischen Inhalten, z. B. jährlicher Sternmarsch, Kreisjugendfeuerwehrtag, Kreiszeltlager, Sportveranstaltungen,
- Teilnahme an Landes- und Bundeswettbewerben,
- Ablegung der Leistungsspanne,
- verbandsspezifische Jugendleiterlehrgänge sowie
- Brandschutzerziehung und Nachwuchsgewinnung.

Die Kreisjugendfeuerwehr des Ilm-Kreises wird für diese o.g. Aufgaben und ehrenamtliche Tätigkeit mit einem jährlichen Kreiszuschuss als Festbetragsfinanzierung von bis zu 20.000 € als Programm- und Sachkostenförderung in die Planung aufgenommen.

e) DRK-Jugendrotkreuz

Als Dachverband der Jugendrotkreuzgruppen (JRK) versteht sich das DRK-Jugendrotkreuz auf Kreisebene als Koordinator für gemeinsame Aktivitäten und als Bindeglied zum Landesverband des DRK in Thüringen. Im Ilm-Kreis gibt es derzeit fünf Jugendgruppen (Bergwacht Ilmenau, Ortsverein Martinroda, Ortsverein Gräfinau-Angstedt, die Wasserwachten Ilmenau und Arnstadt) mit rund 200 Mitgliedern im Alter von 6 - 27 Jahren. Diese Jugendgruppen führen regelmäßige Aktivitäten durch. Dazu gehören:

- wöchentliche Trainings in den Wasserwachten,
- monatliche Treffen in den Bergwachten,
- Juleica-Ausbildung → darauf aufbauend das Leiten von Jugendgruppen,
- Begleitung bzw. Betreuung der Kinder und Jugendlichen in den Ortsvereinen,
- regelmäßige Gruppenstunden in den einzelnen JRK-Gruppen,
- Aufbau von Schulsanitätsdiensten,
- Erste-Hilfe-Kurse für interessierte Schüler,
- Erste-Hilfe-Kreiswettbewerbe,
- Ferienlager und Thementage (Durchführung in Kooperation mit Landesverband!).

Das DRK-Jugendrotkreuz plant folgende kreisweite Aktivitäten:

- jährliche Ausflüge und Gemeinschaftsveranstaltungen (Orientierungslauf, eine Kanutour und ein JRK-Kreislager),
- Austauschtreffen der 5 JRK-Gruppen (3x jährlich) sowie Jugendgruppenleitertreffen (2x jährlich).

Das Jugendrotkreuz arbeitet ehrenamtlich und wird mit einem jährlichen Kreiszuschuss in Höhe von bis zu 5.000 € für Sach- und Maßnahmekosten zur Absicherung der kreisweiten Aktivitäten in die Planung aufgenommen.

Zusammenfassung Jugendverbände:

Tabelle 3: Zusammenfassung der finanziellen Mittel Jugendverbandsarbeit (Kosten pro Jahr)

a) Sportjugend des Ilm-Kreises - LB 1	55.000 €
b) Evangelische Jugend des Ilm-Kreises - LB 2	25.000 €
c) Kreisjugendring Ilm-Kreis e. V. - LB 3	15.000 €
d) Kreisjugendfeuerwehr des Ilm-Kreises	20.000 €
e) DRK-Jugendrotkreuz des Ilm-Kreises	5.000 €
	120.000 €

2.3 Planungsbereich 3: Aufgaben des Jugendamtes

Die Tätigkeit der Verwaltung des Jugendamtes ist eine wichtige Grundlage für die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes und ergänzt die Angebote der Jugendarbeit in unserem Kreis.

Die Arbeitsschwerpunkte des Sachgebietes Jugendarbeit beinhalten:

- Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes mit Anleitung, Beratung und Controlling der Projekte und Träger der Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit (vierteljährliche Arbeitskreise, jährliche Vor-Ort-Besuche sowie ein jährliches Auswertungsgespräch mit dem Träger zum Berichtswesen),

- regelmäßige Arbeitskreise (ca. 4 x im Jahr), regelmäßige Termine in Schulen (1-2 x im Jahr) für die Fachkräfte in den Projekten,
- Organisation und Durchführung eines jährlichen Kooperationstreffens der Schulsozialarbeiter/innen und Jugendpfleger/innen mit den Fachkräften des Sozialen Dienstes des Jugendamtes,
- Organisation von Fortbildungen, Supervision und Fachtagungen für Sozialarbeiter/innen in der Jugendarbeit und Schulsozialarbeit entsprechend dem fachlichen Bedarf,
- Betreuung der Fachkräfte mit Ausnahmegenehmigung im Rahmen der Örtlichen Jugendförderung (Erzieher und vergleichbare Fachkräfte, die nicht im Team arbeiten) durch Teambesprechungen, Fortbildungen und Vor-Ort-Beratungen,
- Workshops zu Aufgaben und Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit,
- jährliche regionale Netzwerktreffen von Jugendarbeit und Schulsozialarbeit,
- Erarbeitung von Kontaktübersichten (Netzwerkarten) zur besseren Kooperation der Fachkräfte an Schnittstellen in der Einzelfallhilfe,
- Durchführung eines jährlichen Ausbildungskurses zum Erwerb der Jugendleitercard,
- Durchführung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe mit ca. 200 Plätzen jährlich und 1 - 2 Maßnahmen der Familienerholung,
- Finanzielle Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes mit Finanzierung und Abrechnung der Entgelte der hauptamtlichen Projekte und der Richtlinien,
- Förderung und Beratung von Jugendgruppen und -verbänden,
- Übernahme von Teilnehmerbeiträgen bei Ferienfreizeiten,
- Beratung von Jugendlichen, Sozialarbeitern und Trägern,
- Gesetzlicher Jugendschutz (erzieherischen Jugendschutz wird durch Kinderschutzzentrum Baumhaus und Schulsozialarbeiter/innen wahrgenommen).

Dafür wird für das Jugendamt ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 17.500 € eingeplant.

2.4 Planungsbereich 4: Angebote von Einrichtungen und Projekten in den Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des IIm-Kreises mit hauptamtlichem Fachpersonal

In den Jugendeinrichtungen gab es in den letzten beiden Jahren viele Veränderungen. Durch Zusammenschlüsse von Gemeinden und besondere Bedingungen war es notwendig, immer wieder die Planung an die Vor-Ort-Bedingungen anzupassen. Dazu gab es sowohl mit den Einrichtungen und deren Trägern als auch mit den Gemeinden zahlreiche Gespräche.

In den letzten zwei Jahren gingen die Besucherzahlen in der Regel in allen Jugendeinrichtungen zurück. Die Gründe sind vielfältig. Häufig werden Personalwechsel wegen Elternzeit oder Kündigung mit monatelang unbesetzten Stellen benannt. Andere Gründe für fallende Besucherzahlen sind Mängel in den Räumlichkeiten, fehlendes WLAN oder Angebote, fehlende Kooperationsbeziehungen zur Schule und zu Vereinen im Sozialraum.

In den Jugendeinrichtungen, die jugendliche Flüchtlinge als Besucher hatten, ist der Rückgang der Besucherzahlen mit dem Wegzug oder mit dem Beginn der Ausbildung durch die Jugendeinrichtungen begründet worden.

Teilweise ungünstige räumliche Bedingungen ermöglichten es nicht, Angebote für die einzelnen Peergroups gleichzeitig zu gestalten und bedeuteten auch schlechte Arbeitsbedingungen für die Fachkräfte. Versuche, bestimmte Tage oder Uhrzeiten für die Altersklassen zu schaffen, zeigten ebenfalls einen Rückgang der Besucherzahlen.

Ein weiteres Problem für die Annahme der offenen Kinder und Jugendarbeit im ländlichen Raum ist die fehlende Mobilität der Zielgruppe. Diese soll durch den Einsatz von Kleinbussen erhöht werden.

In der Auswertung der beiden Befragungen von Kindern und Jugendlichen (Revolution Train, Onlinebefragung) werden folgende Schlussfolgerungen gezogen:

- Die Angebote der Einrichtungen müssen sich besser an den Interessen der Kinder und Jugendlichen orientieren. Dazu gehören zukünftig insbesondere sportliche und kreative Angebote.
- Jugendliche verbringen größtenteils ihre Freizeit in Social-Media Netzwerken oder mit Online-Computerspielen. Die daraus resultierenden Gewohnheiten, Möglichkeiten und Gefahren spielen in der Lebenswirklichkeit von Jugendlichen und damit in der Jugendarbeit eine immense Rolle und müssen besser beachtet werden. Dazu gehört neben der Förderung des Erwerbs von Medienkompetenz auch das Vorhalten entsprechender technischer Möglichkeiten wie z. B. WLAN in den Jugendeinrichtungen.
- Bei der Planung und Durchführung der Angebote sind Zielgruppen und Bedarfe unter Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen stärker zu analysieren und zu berücksichtigen. Viele Kinder und Jugendliche nehmen die Angebote nicht wahr, weil kaum Mitbestimmungsmöglichkeiten bezüglich der Angebote und Projekte vorhanden sind. Daraus resultierend sollen die Jugendeinrichtungen Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten schaffen, eigene Projekte und Ideen umzusetzen und damit Partizipation zu ermöglichen.

Die Öffnungszeiten der Kinder- und Jugendeinrichtungen sind weiter auf die zeitlichen Ressourcen der Zielgruppe abzustimmen. In städtischen Sozialräumen bedarf es attraktiver Angebote für Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren auch am Wochenende. Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Jugendarbeit bleibt ein Schwerpunkt.

Zentrales Thema für alle Jugendeinrichtungen ist die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung durch z. B. Bildungsangebote, Einzelfallhilfen bzw. Weitervermittlung an andere Fachkräfte und Kooperationspartner sowie Bildungs-, Präventions- und Partizipationsprojekte an Schulen.

Bei der Netzwerkarbeit ist der Schwerpunkt auf die Kooperation der Jugendeinrichtungen untereinander zu legen. Im städtischen Bereich sind Absprachen zur bedarfsgerechten Angebotsvorhaltung und in den ländlichen Sozialräumen Ressourcenbündelung durch Planung gemeinsamer Angebote notwendig.

Als eine der Sozialisations Säulen stellt der Freizeitbereich neben dem Elternhaus und der Schule einen wesentlichen Bestandteil für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dar. Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet ihnen und ihren Eltern in ihrem sozialen Umfeld einen dazu notwendigen Lebensraum. Unter anderem ist deshalb die Kooperation mit dem Sozialen Dienst des Jugendamtes ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. In notwendigen Einzelfällen besteht eine enge Zusammenarbeit vor allem bei der Gestaltung im Nachmittagsbereich, zum Beispiel in Form von Unterstützung bei der Hausaufgabenbearbeitung, beim Finden sinnvoller Freizeitbetätigungen oder der Integration im sozialen Umfeld. Bei Bekanntwerden von Umständen, die ein Tätigwerden des Sozialen Dienstes erfordern, nehmen die Fachkräfte aus den Projekten entsprechend Kontakt auf. Zusätzlich ermöglichen die Jugendeinrichtungen die Einbeziehung von besonders auffälligen Kindern und Jugendlichen in die offene Arbeit und die Ableistung von gemeinnützigen Arbeitsstunden.

Alle Projekte der Jugendarbeit werden weiterhin mit den weiterführenden Schulen in ihrem Einzugsgebiet kooperieren und eigene Angebote an der jeweiligen Schule durchführen. Dazu sind verbindliche Absprachen zwischen den Jugendeinrichtungen und der Schule zwingend notwendig.

Die o. g. inhaltlichen Aufgabenstellungen fließen in die entsprechenden Leistungsbeschreibungen der Einzelprojekte ein.

Grundsätzlich haben aber die Änderungen durch die Gemeindegebietsreform 2018 auch Auswirkungen auf Zusammenschlüsse einzelner Projekte. Durch die Vernetzung und Kooperation im Planungsraum können die Angebote vielfältiger gestaltet und damit die Qualität der Jugendarbeit gestärkt werden. Damit sind auch durch Synergieeffekte bei der Neustrukturierung und damit Anpassungen der Personalstärke an diese Veränderungen möglich.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat zur flächendeckenden Absicherung und Schwerpunktsetzung der Jugendarbeit eine Abstimmung mit allen Verantwortlichen in den Verwaltungsgebieten des IIm-Kreises zum Bedarf und zur Fortführung der gemeinsamen Finanzierung vollzogen.

Dabei wurde deutlich, dass sich die Jugendarbeit in den letzten Jahren weiter positiv entwickelt hat und alle beteiligten Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sich zur Jugendarbeit und Mitfinanzierung sowie Fortführung bekennen. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung eines wohnortnahen und flächendeckenden Angebotes im IIm-Kreis.

Für die hauptamtlichen Projekte werden folgende Regelungen für den Planungszeitraum 2021 – 2024 getroffen:

Personal und Finanzierung

- Das Fachkräftegebot entsprechend der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ des Landes Thüringen sowie das Besserstellungsverbot des Öffentlichen Dienstes ist einzuhalten, d. h. es dürfen nur Personen beschäftigt werden, die eine anerkannte Ausbildung für diese Aufgabe haben oder eine entsprechende berufsbegleitende Ausbildung abgeschlossen haben und persönlich geeignet sind.
- Zum Fachkräftegebot gehört u. a., dass Erzieher, Fachkräfte für soziale Arbeit und Mitarbeiter/innen mit Zertifikatsabschluss nur im Team mit einem Kollegen mit Abschluss als Dipl.-Sozialpädagoge/in oder vergleichbaren Bachelor- bzw. Masterabschlüssen tätig sein dürfen. Da dies derzeit noch nicht in allen Projekten so ist, kann das Land Thüringen auf Antrag des Jugendamtes eine Ausnahmegenehmigung mit Auflagen erteilen. Um diese Auflagen zu erfüllen, sind diese Personen vom Jugendamt in Teamberatungen, Fortbildungen und Vor-Ort-Beratungen zu betreuen. Mittels Vereinbarung zwischen Jugendamt, Träger und Fachkraft wird dies verbindlich geregelt.
- Einheitlich für alle Projekte wird bei der Planung der Personalkosten vom TV-L, EG 9 Stufe 2 (Entgelttabelle Stand 01.01.2021) für Dipl.-Sozialpädagogen/innen oder Fachkräfte mit Bachelor- bzw. Masterabschlüssen ausgegangen. Fachkräfte mit einem Abschluss als Erzieher, Fachkraft für Sozialarbeit und Mitarbeiter/innen mit Zertifikatsabschluss werden in der EG 8 TV-L eingestuft.
- Hinzu kommt der jeweils geplante Stellenanteil als Berechnungsgrundlage. Die Träger haben dann die Möglichkeit, entsprechend der Beschäftigungszeit eine individuelle Einstufung bzw. Arbeitszeit im Rahmen der Festbetragsfinanzierung zu regeln. Aufgrund tariflicher Bestimmungen oder Tariferhöhungen sind ggf. notwendige Veränderungen von Stellenanteilen im Planungszeitraum möglich und mit dem Jugendamt einvernehmlich abzustimmen.
- Als Untergrenze für Projekte mit nur einer Fachkraft ist weiterhin eine Teilzeitstelle mit i.d.R. 0,75 VK (derzeit 30 h/Woche) vorzusehen. Abweichend davon wird für das Projekt Ilmenau 4 – Schülercafé im Nachmittagsbereich – ein Stellenanteil von mind. 0,25 VK festgelegt.
- Die Kreisförderung wird zum Ausgleich der zu erwartenden Tarif- und Kostensteigerungen in Anbetracht der Anwendung des TV-L jährlich um 2 von Hundert ab dem Jahr 2022 erhöht. Die Mittel werden im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung mit Vereinbarung ausgereicht.
- Zur Absicherung der erhöhten Verwaltungskosten der freien Träger wird die pauschalierte Verwaltungskostenumlage auf bis zu 5 % der Personalkosten erhöht.

Planung der Projekte in den Verwaltungsbereichen des IIm-Kreises

- Arnstadt
 - a. In der Kernstadt von Arnstadt gibt es derzeit drei Jugendeinrichtungen mit 6,0 VK an den Standorten Auf der Setze, Rosenstraße und dem Rabenhold (übergangsweise Hotel Anders). Die beiden Standorte der Jugendeinrichtungen Auf der Setze und Rosenstraße liegen sehr dicht zusammen. Die Räume in der Rosenstraße sind zu klein und nicht besonders geeignet.
 - b. Ziel dieser Planung ist auch eine bessere örtliche Verteilung der Jugendeinrichtungen im Stadtgebiet. Der Umzug der Jugendeinrichtung vom Rabenhold, z. Z. im ehemaligen Hotel Anders, in die Stadtmitte (Ried) soll im Sommer 2020 vollzogen werden
 - c. In Abstimmung mit der Stadtverwaltung Arnstadt soll der bisherige Jugendklub in der Rosenstraße zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Ostviertel angesiedelt werden.
 - d. Die Jugendarbeit in den Ortsteilen im Wipftratal der Stadt Arnstadt soll einem städtischen Projekt zugeordnet werden. Dafür ist ein Stellenanteil von 0,5 VK vorgesehen.
 - e. Im Ergebnis der Sozialraumkonferenz soll für die Stadt Arnstadt eine Stelle (0,5 VK) speziell für die aufsuchende mobile Arbeit an Treffpunkten von Kindern und Jugendlichen vorgesehen und einem Projekt zugeordnet werden. Notwendig dafür ist die Nutzungsmöglichkeit eines Kleinbusses, der mit entsprechenden Materialien ausgestattet sein muss.
 - f. Es bietet sich an, diese beiden Stellen (Punkte: e und f) zusammenzufassen und damit eine Stelle mit 1,0 VK einem Projekt zuzuordnen. In Absprache mit der Stadt Arnstadt soll dies in städtischer Trägerschaft durchgeführt werden.
 - g. Insgesamt werden damit für die Stadt Arnstadt ab 2021 drei Jugendeinrichtungen (2 Einrichtungen mit jeweils 2,0 VK und die Kommunale Einrichtung mit 3,0 VK) in die Planung aufgenommen. Insgesamt sind dann 7,0 Stellen in der Jugendarbeit in Arnstadt tätig.

- Ilmenau
 - a. In der Kernstadt von Ilmenau gibt es derzeit drei Jugendeinrichtungen (Langewiesener Straße, Krankenhausstraße, Pörlitzer Höhe) sowie ein Schülercafé für den Nachmittagsbereich in der Karl-Zink-Straße mit 5,75 VK. Die räumliche Verteilung erstreckt sich damit über das gesamte Stadtgebiet.
 - b. Im Ergebnis der Sozialraumkonferenz soll auch für die Stadt Ilmenau eine Stelle (0,5 VK) speziell für die aufsuchende mobile Arbeit an Treffpunkten von Kindern und Jugendlichen vorgesehen und einem Projekt zugeordnet werden. Notwendig dafür ist die Nutzungsmöglichkeit eines Kleinbusses, der mit entsprechenden Materialien ausgestattet sein muss.
 - c. Die Jugendarbeit in der Stadt Ilmenau OT Stützerbach und Frauenwald soll einem städtischen Projekt zugeordnet werden. Dafür ist ein Stellenanteil von 0,5 VK wie bisher vorgesehen.
 - d. Die Stadt Ilmenau möchte diese beiden Aufgaben (Punkt b und c) übernehmen und eine Stelle mit 1,0 VK dem Jugendhaus „Schatoh“ in städtischer Trägerschaft angliedern.
 - e. Die Stadt Ilmenau beabsichtigt, im Planungszeitraum Investitionen im Jugendhaus „Schatoh“ sowie den Klubs in Langeweisen und Stützerbach vorzunehmen.
 - f. Die Anzahl der Besucher und Nutzer in der Jugendkontaktstelle „Oase“ auf der Pörlitzer Höhe in Ilmenau hat sich mit dem Rückgang von unbegleiteten minderjährigen Ausländern wieder verringert.
 - g. Das derzeit genutzte Jugendhaus in der Langewiesener Straße steht zum Verkauf. Wenn diese Einrichtung zukünftig dadurch nicht weiter genutzt werden kann, bietet sich das Schülercafé in der Karl-Zink-Straße durch seine strategisch gute Lage im Stadtzentrum und den räumlichen Voraussetzungen

als Jugendeinrichtung an. Die Verwaltung wird in diesem Fall beauftragt, mit dem Träger des Schülercafés eine Projekterweiterung zu beraten.

- h. Die Jugendarbeit in den der Stadt Ilmenau zugehörigen Ortsteilen in Lange- wiesen, Gehren, Möhrenbach, Pennewitz, Jesuborn, Gräfinau-Angstedt, Bü- cheloh und Wümbach wird in einem Projekt mit 2,0 VK in einer Trägerschaft zusammengefasst.
 - i. Insgesamt werden für die Stadt Ilmenau ab 2021 drei Jugendeinrichtungen
 - j. (eine Einrichtung mit 1,5 VK, eine mit 2,0 VK und die Kommunale Einrichtung mit 3,0 VK) sowie ein Schülercafé für den Nachmittagsbereich (0,25 VK) und ein Projekt für die Ortsteile (Punkt g – 2,0 VK) mit insgesamt 8,75 VK in die Planung aufgenommen.
- Kreisgebiet
 - a. Die bisherigen beiden Projekte der Jugendarbeit in Stadtilm und der ehemali- gen Gemeinde Ilmtal sollen zu einem Projekt in einer Trägerschaft zusam- mengefasst werden. Die Aufsuchende Jugendarbeit im ländlichen Bereich soll aus der Jugendeinrichtung in Stadtilm organisiert werden. Geplant wird somit insgesamt ein Projekt mit 2,5 VK für die Stadt Stadtilm.
 - b. Im Amt Wachsenburg kommen die Orte aus der VG Riecheimer Berg (Kirch- heim, Bechstedt-Wagd, Werningsleben, Rockhausen) mit einer Jugendein- richtung in Kirchheim hinzu. Die Betreuung dieser Orte sowie der übrigen Ortsteile der Gemeinde kann vom bestehenden Projekt in Ichttershausen aus erfolgen, da insgesamt die Besucherzahl (Rückgang ausländische Kinder und Jugendliche) zurückgegangen ist. Geplant ist für das Amt Wachsenburg ein Projekt mit 1,75 VK.
 - c. In der VG Geratal/Plaue müssen das Konzept und der Standort der Einrich- tung für die Jugendarbeit neu überdacht werden. Zukünftig soll Plaue als größter Ort und Grundschulstandort der gemeinsame Einrichtungsstandort werden. Die Verwaltungsgemeinschaft versucht, über die Städtebauförderung eine geeignete Einrichtung in Plaue zu erschließen, da die bisherigen Räum- lichkeiten in Plaue unzureichend sind. Bis dahin bleibt die Einrichtung in El- gersburg geöffnet. Die Kinder der anderen Gemeinden sollen dann täglich mit dem Kleinbus der VG in die Einrichtung nach Plaue gefahren werden. Geplant wird ein Projekt mit 0,9 VK. Voraussetzung dafür sind neue Räume für eine Jugendeinrichtung in Plaue.
 - d. In der Gemeinde Geratal gibt es derzeit eine Jugendeinrichtung in Gräfenroda und eine in Geschwenda. Die Gemeinde beabsichtigt, im kommenden För- derzeitraum das Angebot für die Kinder und Jugendlichen im Gemeindegebiet mit eigenem Personal, d. h. in eigener Trägerschaft, sicherzustellen. Als Standorte für Jugendeinrichtungen soll weiterhin Gräfenroda fungieren und Geraberg zukünftig neu hinzukommen. Die Jugendarbeit am Standort Ge- schwenda soll in einer abgewandelten Form fortgesetzt werden. Die drei wei- teren Ortschaften im Gemeindegebiet werden von diesen zentralen Standor- ten mit betreut und versorgt. Geplant ist ein Projekt mit 1,85 VK.
 - e. In der VG Riecheimer Berg gibt es derzeit keine Jugendeinrichtung. Bisher wurde die Jugendeinrichtung in Kirchheim mit genutzt. Die Verwaltungsge- meinschaft möchte gerne ein neues räumliches Zentrum für die Jugendarbeit, z. B. in Osthäusen schaffen. Projektbeginn und damit eine Förderung des Kreises wird es erst nach Neuschaffung von geeigneten Räumlichkeiten für einen Jugendtreff geben. Eine entsprechende Fördersumme wird dafür reser- viert. Die Verwaltung wird den JHA dann nach Klärung entsprechend informie- ren.
 - f. Zur Landgemeinde Stadt Großbreitenbach sind nach Auflösung der VG Lan- ger Berg die Orte Herschdorf mit Allersdorf und Wilmersdorf sowie Neustadt im Jahr 2018 hinzugekommen. Der zusätzliche Betreuungsaufwand wurde

bereits in der 2. Fortschreibung des aktuellen Kinder- und Jugendförderplanes 217-2020 berücksichtigt. Damit gibt es hier keine Änderungen.

- Schulungsheim Dörnfeld an der Ilm
 - a. Das Schulungsheim ist als zentrale Einrichtung der Jugendarbeit im Bedarfsplan des Ilm-Kreises mit ca. 80 Betten. Diese Einrichtung bietet entsprechende Voraussetzungen für einen Aufenthalt von Jugendgruppen, -verbänden, Vereinen und Schulklassen. Damit leistet diese Einrichtung einen wichtigen Beitrag zur Absicherung der Grundstruktur der Jugendhilfe im Ilm-Kreis.
 - b. Der Ilm-Kreis fördert diese Einrichtung mit bis zu 105.000,00 € pro Jahr zuzüglich einer zweiprozentigen Steigerung der kreislichen Fördersumme ab 2022. Ein Interessenbekundungsverfahren erfolgt aufgrund bestehender Verträge zur Betriebsführung durch das ABW e.V. nicht.
 - c.

Allgemeines

- Die aufsuchende mobile Arbeit an Treffpunkten von Kindern und Jugendlichen wird jeweils regional in alle Leistungsbeschreibungen aufgenommen.
- Die Mobilität im ländlichen Raum soll durch die Nutzungsmöglichkeit von Kleinbussen zum Transport von Kindern und Jugendlichen im ländlichen Raum erhöht werden.
- Da einzelne Projekte bereits über Kleinbusse verfügen bzw. Nutzungszugriffe haben, soll dieses Thema im Jahr 2021 mit den Gemeinden bzw. freien Trägern abgestimmt werden.
- Für die Projekte, die die Arnstädter Ortsteile im Wipfratal, die Ilmenauer Ortsteile Stützerbach/Frauenwald und die Stadtilmer Ortsteile im Ilmtal versorgen, soll auch eine Nutzung von Kleinbussen ermöglicht werden.

Tabelle 4: Bedarfsplanung der hauptamtlichen Projekte/Einrichtungen

LB Nr.	Bereich	Erläuterung	Förderung Ilm-Kreis/Jahr	Kommunaler Anteil/Jahr	Trägerschaft
4	Arnstadt 1 – Mitte/West inkl. OT Rudisleben, Espenfeld, Siegelbach, Dosdorf sowie den OT im Wipfratal	Jugendeinrichtung mit 3,0 VK (davon 0,5 VK Betreuung OT im Wipfratal und 0,5 VK aufsuchende mobile Arbeit)	73.800 €	110.000 €	Stadtverwaltung Arnstadt
5	Arnstadt 2 – Stadtgebiet einschl. Angelhausen-Oberndorf	Jugendeinrichtung mit 2,0 VK	117.000 €		Interessenbekundungsverfahren
6	Arnstadt 3 – Stadtgebiet einschl. Angelhausen-Oberndorf	Jugendeinrichtung mit 2,0 VK	117.000 €		Interessenbekundungsverfahren
7	Ilmenau 1 – Stollen, Bad OT Manebach, Frauenwald, Stützerbach, Roda und Heyda,	Jugendeinrichtung mit 3,0 VK (davon 0,5 VK Betreuung OT Frauenwald / Stützerbach sowie 0,5 VK aufsuchende mobile Arbeit)	61.000 €	102.000 € zuzüglich Sachkosten	Stadtverwaltung Ilmenau
8	Ilmenau 2 – Pörlitzer Höhe und Eichicht, OT Ober- u. Unterpörlitz	Jugendeinrichtung mit 2,0 VK	130.000 €	8.000 €	Interessenbekundungsverfahren
9	Ilmenau 3 – Stollen inkl. Grenzhammer, Mitte	Jugendeinrichtung mit 1,5 VK	90.000 €	1.500 €	Interessenbekundungsverfahren

10	Ilmenau 4 – Mitte	Schülercafé im Nachmittagsbereich mit 0,25 VK	27.000 €	24.000 €	Interessenbekundungsverfahren
11	Ilmenau 5 – OT Lange-wiesen, Gräfinau-Angstedt, Bücheloh, Wümbach, Gehren, Möhrenbach, Pennewitz und Jesuborn	Jugendarbeit mit 2,0 VK	111.000 €	25.000 € plus SK für Räumlichkeiten in 7 Ortsteilen	Interessenbekundungsverfahren
12	Stadtilm und seine OT im Ilmtal	Jugendarbeit mit mind. 2,5 VK	110.000 €	65.000 € plus SK	Interessenbekundungsverfahren
13	Amt Wachsenburg	Jugendarbeit mit mind. 1,75 VK	80.000 €	45.000 €	Interessenbekundungsverfahren
14	VG Riechheimer Berg		40.000 €	15.000 €	
15	VG Geratal/Plaue	Jugendarbeit mit mind. 0,9 Stellen	40.000 €	23.000 € plus SK	VG Geratal/Plaue
16	Gemeinde Geratal	Jugendarbeit mit mind. 1,85 Stellen	80.000 €	40.000 € plus SK	Gemeinde Geratal
17	Landgemeinde Großbreitenbach	Jugendarbeit mit mind. 1,4 VK	64.000 €	14.000 € plus SK 15.000 €	Interessenbekundungsverfahren
18	Schulungsheim Dörnfeld an der Ilm	Jugendfreizeitstätte	105.000 €		ABW e.V.

Die Ausgaben des Kreises im Jahr 2021 zur finanziellen Absicherung des Planungsbereiches 4 betragen **1.245.800 €**.

2.5 Planungsbereich 5: Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit richtet sich insbesondere an sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Schüler. Ziele dabei sind:

- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen,
- Vermeidung und Abbau sozialer Benachteiligungen, individueller Beeinträchtigungen und struktureller Nachteile,
- Beratung von Lehrkräften und Eltern und somit Verbesserung der Brückenfunktion zwischen Jugendhilfe, Schule und Familie,
- junge Menschen können sich vor gefährdenden Einflüssen schützen und verfügen über Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen.

Arbeitsfelder dabei sind:

- Beratung und Einzelfallhilfe,
- sozialpädagogische Gruppenarbeit,
- innerschulische/außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit.

Schwerpunkt der Arbeit der Schulsozialarbeiter ist die Einzelfallarbeit. Dafür sind als Ziel mind. 50 % der Arbeitszeit zu verwenden. In entsprechenden Einzelfällen besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst des Jugendamtes mit niederschweligen Aufgaben im Kontext der Schulsozialarbeit. Dazu gehört in ihrer Schnittstellenfunktion u. a. die allgemeine Beratung in schwierigen Situationen, die Unterstützung der Integration im Umfeld oder die Begleitung bei der Überleitung in andere Hilfesysteme. Dazu gehören z. B. Berufsberatung, Jobcenter, Beratungsstellen, Behörden etc. Dabei übernehmen die Schulsozialarbeiter/innen auch Betreuungsaufgaben für einzelne Kinder, Jugendliche bzw. Familien nach Auftrag des Sozialen Dienstes des Jugendamtes.

Am Jahresanfang 2020 sind an 15 weiterführenden Schulen insgesamt 18 Schulsozialarbeitern/innen und in den beiden Grundschulprojekten vier Schulsozialarbeiter/innen an sechs Grundschulen tätig. Hinzu kommen noch geplante Projekt- und Stellenerweiterungen aufgrund der zusätzlichen Landesfinanzierung des Jahres 2020, die aber bisher nur teilweise durch die Träger umgesetzt werden konnten.

Die zukünftige Planung der Schulsozialarbeit stützt sich auf die Ergebnisse des jährlichen Berichtswesens, der Statistik zu Fallaufkommen, der jährlichen Auswertungsgespräche mit den Schulleitern und Schulsozialarbeitern/innen und natürlich der Höhe der vom Land Thüringen zur Verfügung gestellten Landesmittel.

Schulsozialarbeit wird dabei zunehmend als Unterstützung der Schulen wahrgenommen. Verbunden ist dies mit der Bereitschaft der Schulen die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit laut Landesrichtlinie (z. B. eigener Arbeitsraum und dessen Ausstattung, Teilnahme der Schulsozialarbeiter/innen an den Schul- und Lehrerkonferenzen und Arbeitsgruppen) bereit zu stellen. Hier gibt es aktuell noch Nachholbedarf, besonders an den Grundschulen.

Die Auswertung der Schulsozialarbeit an Grundschulen hat auch gezeigt, dass die Arbeitsweisen von Schule, Hort und Schulsozialarbeit sehr unterschiedlich sind und weniger auf Kooperation ausgelegt sind. Schule und Hort sehen die Schulsozialarbeit in ihrer Arbeitsweise eher als Hortbetreuung an, aber nur für schwierige Schüler. Diese Ansicht und die Vorgaben durch die Landesrichtlinie widersprechen sich grundlegend. Hier treffen drei verschiedene Professionen mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen aufeinander.

Eine weitere Erkenntnis aus der Auswertung des Berichtswesens ist, dass die über die Schulsozialarbeit finanzierten Arbeitsgemeinschaften jährlich in fast allen Schulen abgenommen haben. Hintergrund dafür ist u. a. das für alle Thüringer Schulen zur Verfügung stehende Schulbudget.

Im August 2018 wurde zum Schuljahresbeginn ein neues Förderprogramm des TMBJS - das Schulbudget für die Finanzierung von außerunterrichtlichen Angeboten sowie von entlastenden und unterstützenden Maßnahmen für Lehrkräfte eingeführt. Jede Staatliche Schule erhält im Kalenderjahr ein Schulbudget in Höhe von 30 Euro je Schülerin bzw. Schüler. Das Geld können die Schulen u. a. für Arbeitsgemeinschaften, Hausaufgabenbetreuung oder Gesundheitskurse für Lehrer verwenden. Im Jahr 2019 wurden von den Thüringer Schulen insgesamt nur ein Drittel der zur Verfügung stehenden Mittel in Anspruch genommen. Außerdem wurden die Fördergrundsätze ab 01. Januar 2020 verbessert. Kooperationspartner können nunmehr auch Vereine, Musik- oder Kunstschulen sein, bei denen geeignete Personen ehrenamtlich oder in einem Beschäftigungsverhältnis tätig sind. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Materialkosten für Arbeitsgemeinschaften zu finanzieren.

Insgesamt hat sich somit die Förderung von Arbeitsgemeinschaften Dritter über die Schulsozialarbeit überholt und wird zukünftig nicht mehr über eine Kreisförderung fortgesetzt werden.

Für die Umsetzung der Schulsozialarbeit ab 2021 - 2024 gelten folgende Grundlagen:

a) Schwerpunktsetzung

- Auch wenn die geplante Aufstockung der vom Land Thüringen zur Verfügung gestellten Fördermittel umgesetzt wird, reichen diese leider nicht aus, um für alle Schulen Schulsozialarbeiter/innen über den Kinder- und Jugendförderplan zu finanzieren.
- Die damit notwendige Schwerpunktsetzung aus Sicht der Jugendhilfe sieht die weiterführenden Schulen sowie das Staatliche Regionale Förderzentrum als Schwerpunkt.

b) Personal und Finanzierung

- Die Vorgaben der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit Thüringen sind einzuhalten, auch hinsichtlich des vorgeschriebenen Fachkräftegebotes (Diplom-Sozialpädagogen, Bachelor und Masterabschlüsse) und der Festlegungen zur Vergütung. Die Vergütung darf die Entgeltgruppe 9 Stufe 1 des TV-L (Tarifvertrag Land) nicht unterschreiten.
- Einheitlich für alle Projekte wird bei der Planung der Personalkosten vom TV-L, EG 9 Stufe 2 (Stand 01.01.2021) ausgegangen. Hinzu kommt der jeweils geplante Stellenanteil als Berechnungsgrundlage. Die Träger haben dann die Möglichkeit, entsprechend der Beschäftigungszeit beim Träger eine individuelle Einstufung bzw. Arbeitszeit im Rahmen der Festbetragsfinanzierung zu regeln. Aufgrund tariflicher Bestimmungen oder Tarifierhöhungen sind gegebenenfalls notwendige Veränderungen von Stellenanteilen möglich und mit dem Jugendamt einvernehmlich abzustimmen.
- Die Kreisförderung wird zum Ausgleich der zu erwartenden Tarif- und Kostensteigerungen in Anbetracht der Anwendung des TV-L jährlich um 2 von Hundert ab dem Jahr 2022 erhöht.
- Die Mittel werden im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung mit Vereinbarung ausgereicht.
- Die Verteilung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erfolgt in Abhängigkeit der Schülerzahlen sowie der o. g. Schwerpunktsetzung. Dabei soll an den Schulen i.d.R. eine Fachkraft mit mind. 0,75 VK zum Einsatz kommen (fachliche Empfehlungen des Landes).
- Zur Absicherung der erhöhten Verwaltungskosten der Träger wird die pauschalierte Verwaltungskostenumlage auf bis zu 5 % der Personalkosten erhöht.
- Die Arbeitszeit der Schulsozialarbeiter/innen geht einher mit den ca. 40 Schulwochen (inkl. einer Vorbereitungswoche) pro Jahr. In den restlichen 12 Ferienwochen sind Urlaub und Fortbildungen zu planen (gesamt ca. 7 Wochen). Damit verbleibenden 5 arbeitsfreie Wochen, die in den 40 Schulwochen wie folgt vorgearbeitet werden:
 - bei 0,9 VK eine wöchentliche Arbeitszeit von 40,5 h/Schulwoche,
 - bei 0,8 VK eine wöchentliche Arbeitszeit von 36,0 h/Schulwoche,
 - bei 0,75 VK eine wöchentliche Arbeitszeit von 33,75 h/Schulwoche
 - bei 0,5 VK eine wöchentliche Arbeitszeit von 22,5 h/Schulwoche usw.
- Bei Projekten mit mehr als einem Sozialarbeiter/in sind die Stellen möglichst mit jeweils weiblichen und männlichen Fachkräften zu besetzen.

c) Organisation

- Die Angebote der Schulsozialarbeit grenzen sich klar vom fachbezogenen oder fächerübergreifenden Unterricht ab, sie qualifizieren nicht zur Ganztagschule. Es werden keine Aufgaben der Schule übernommen (z. B. Absicherung Unterricht, Pausenaufsicht, Einzelbeschulung, Nachhilfe, Umsetzung und Beaufsichtigung von pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nach § 51 Thüringer Schulgesetz sowie Übernahme von Verfahren nach § 55 a Abs. 2).

- Zwischen der jeweiligen Schule und dem Träger ist eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Dies muss vom Jugendamt schriftlich bestätigt werden.
- Die Projekte dieses Planungsbereiches werden von der Verwaltung des Jugendamtes von einer Fachkraft (0,5 VK – Landesförderung) angeleitet.
- Wichtig ist die Kooperation der Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit in einem Sozialraum, möglichst in einer Trägerschaft. Aufgrund der Landesrichtlinie können die Projekte der Schulsozialarbeit allerdings nicht durch kommunale Träger geführt werden.
- Die Fördervoraussetzungen des Landes Thüringen bezüglich der Bereitstellung eines Arbeitsraumes und dessen Ausstattung zur alleinigen Nutzung des Schulsozialarbeiters ist Grundvoraussetzung für die Finanzierung.

Da es bisher noch keinen Beschluss des Thüringer Landtags über die zusätzlichen Mittel für die Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2021 gibt, müssen zwei Planungen erstellt werden.

2.5.1 Planung der Schulsozialarbeit im Ilm-Kreis (ohne zusätzliche Landesförderung)

Die folgende Planung in Tabelle 5 geht davon aus, dass ca. 575.000 € Landesmittel für den Ilm-Kreis für die Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2021 zur Verfügung stehen.

Tabelle 5: Variante 1 - Projekte Schulsozialarbeit

LB Nr.	Schule	Schülerzahl*	Personal	Kosten pro Jahr	Träger
19	Arnstadt - Regelschule „Robert-Bosch“	378	1,3 VK	75.250 € (davon SK max. 7.000 €)	Interessenbekundungsverfahren
20	Arnstadt – Regelschule „L. Bechstein“	280	0,9 VK	52.000 € (davon SK max. 4.750 €)	Interessenbekundungsverfahren
21	Ilmenau – Regelschule „H. Hertz“	240	0,9 VK	52.000 € (davon SK max. 4.750 €)	Interessenbekundungsverfahren
22	Ilmenau – Regelschule „Geschwister Scholl“	237	0,9 VK	52.000 € (davon SK max. 4.750 €)	Interessenbekundungsverfahren
23	Gemeinschaftsschule Stadtilm	516	1,3 VK	75.250 € (davon SK max. 7.000 €)	Interessenbekundungsverfahren
24	Geraberg - Regelschule „Geratal“	148	0,75 VK	43.400 € (davon SK max. 4.000 €)	Interessenbekundungsverfahren
25	Ichtershausen - Regelschule „W. Hey“	257	0,8 VK	46.200 € (davon SK max. 4.200 €)	Interessenbekundungsverfahren
26	Regelschule Gräfinau-Angstedt	277	0,8 VK	46.200 € (davon SK max. 4.200 €)	Interessenbekundungsverfahren
27	Gemeinschaftsschule Gräfenroda - „Geratal“	270	0,8 VK	46.200 € (davon SK max. 4.200 €)	Interessenbekundungsverfahren
28	Gemeinschaftsschule Großbreitenbach	225	0,8 VK	46.200 € (davon SK max. 4.200 €)	Interessenbekundungsverfahren

29	Förderzentrum „Pestalozzischule“	66	1,0 VK (2 Stand- orte)	57.750 € (davon SK max. 5.250 €)	Interessenbe- kundungsver- fahren
30	Ilmenau - Gymnasium „Am Lindenberg“ und Goethe-Gymnasium	587	0,9 VK	52.000 € (davon SK max. 4.750 €)	Interessenbe- kundungsver- fahren
31	Arnstadt – „Melissantes“ Gymnasium	700	0,45 VK	27.650,00 € (davon SK max. 2.800 €)	(ggf.) Interes- senbekun- dungsverfah- ren
32	SBSZ Arnstadt - Ilmenau (2 Standorte) *Stand 31.03.2020	1209* (BVJ 53, BVJ-S 6, BFS 82)	0,9 VK	52.000 € (davon SK max. 4.750 €)	Interessenbe- kundungsver- fahren

Fachberatung Schulsozialarbeit	28.500 €
Ausgaben zur finanziellen Absicherung	751.000 €

Die o. g. Planung (Tabelle 5) geht davon aus, dass bei 575.000 € Landeszuschuss weitere 176.000 € als Kreiszuschuss zur Finanzierung des Landesprogrammes Schulsozialarbeit eingebracht werden. Sollte sich dieser Landeszuschuss nicht im Planungszeitraum tarifbedingte erhöhen, so erhöht sich der Kreiszuschuss jährlich um ca. 15.000 €.

2.5.2 Planung der Schulsozialarbeit im Ilm-Kreis mit zusätzlichen Landesmitteln

Diese zweite Planung geht davon aus, dass das Land Thüringen die Landesförderung in Höhe von 575.000 € jährlich auf 1.075.000 € jährlich erhöht. Sollte dies nicht geschehen, wird lediglich die Planung nach Punkt 2.5.1 dieses Kinder- und Jugendförderplanes umgesetzt.

- Bei den weiterführenden Schulen werden dort, wo sich Schülerzahlen erhöht haben, zusätzliche Stellenanteile zur Verfügung gestellt.
- Für die Schulen mit „Campuslösung“ also Grundschule und weiterführende Schule auf einem Gelände bzw. in einem Gebäude (Stadttilm, Großbreitenbach und Ichtershausen) werden die Stellenanteile der Schulsozialarbeiter zugunsten der Einbeziehung der jeweiligen Grundschule erhöht. Diese Anteile sind für Einzelfallhilfen an den Grundschulen aufgrund besonderer sozialer Belastungen vorgesehen.
- Mit den zusätzlichen Landesmitteln können für die Grundschulen weiterhin zwei Projekte jeweils im nördlichen und südlichen Ilm-Kreis vorgehalten werden.
- Notwendige Ausnahmegenehmigungen:
In der Regel soll eine Fachkraft laut Landesrichtlinie nur an einer Schule tätig werden. Allerdings sind hier Ausnahmen auf Antrag beim TMBJS möglich. Dies betrifft insbesondere die Grundschulen, die in räumlicher Nähe bzw. auf einem Campus angesiedelt sind oder besonders kleine Grundschulen. Mit der geplanten Fortsetzung der Grundschulprojekte ist eine erneute Ausnahmegenehmigung durch das Land Thüringen notwendig. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, auf Grundlage dieser Planung notwendige Ausnahmeregelungen mit dem Land zu klären.

Tabelle 6: Variante 2 - Projekte Schulsozialarbeit (vorbehaltlich der zusätzlichen Landesmittel)

LB Nr.	Schule	Schülerzahl*	Personal	Kosten pro Jahr	Träger
19	Arnstadt - Regelschule „Robert-Bosch“	378	1,3 VK	75.250 € (davon SK max. 7.000 €)	Interessenbekundungsverfahren
20	Arnstadt – Regelschule „L. Bechstein“	280	0,9 VK	52.000 € (davon SK max. 4.750 €)	Interessenbekundungsverfahren
21	Ilmenau – Regelschule „H. Hertz“	240	0,9 VK	52.000 € (davon SK max. 4.750 €)	Interessenbekundungsverfahren
22	Ilmenau – Regelschule „Geschwister Scholl“	237	0,9 VK	52.000 € (davon SK max. 4.750 €)	Interessenbekundungsverfahren
23	Gemeinschaftsschule Stadtilm und anteilig Grundschule	516	1,75 VK	99.900 € (davon SK max. 8.000 €)	Interessenbekundungsverfahren
24	Geraberg - Regelschule „Geratal“	148	0,75 VK	43.400 € (davon SK max. 4.000 €)	Interessenbekundungsverfahren
25	Ichtershausen - Regelschule „W. Hey“ und anteilig Grundschule	257	0,9 VK	52.000 € (davon SK max. 4.750 €)	Interessenbekundungsverfahren
26	Regelschule Gräfinau-Angstedt	277	0,9 VK	52.000 € (davon SK max. 4.750 €)	Interessenbekundungsverfahren
27	Gemeinschaftsschule Gräfenroda - „Geratal“	270	0,9 VK	52.000 € (davon SK max. 4.750 €)	Interessenbekundungsverfahren
28	Gemeinschaftsschule Großbreitenbach und anteilig Grundschule	225	0,9 VK	52.000 € (davon SK max. 4.750 €)	Interessenbekundungsverfahren
29	Förderzentrum „Pestalozzischule“	66	1,0 VK (2 Standorte)	57.750 € (davon SK max. 5.250 €)	Interessenbekundungsverfahren
30	Ilmenau - Gymnasium „Am Lindenberg“	587	0,75 VK	43.400 € (davon SK max. 4.000 €)	Interessenbekundungsverfahren
31	Ilmenau-Goethe-Gymnasium	719	0,75 VK	43.400 € (davon SK max. 4.000 €)	Interessenbekundungsverfahren
32	Arnstadt – „Melissantes“ Gymnasium	700	0,75 VK	43.400 € (davon SK max. 4.000 €)	(ggf.) Interessenbekundungsverfahren
33	SBSZ Arnstadt - Ilmenau (2 Standorte)	1209 (BVJ 53, BVJ-S 6, BFS 82)	1,0 VK	57.750 € (davon SK max. 5.250 €)	Interessenbekundungsverfahren
34	Mobile Schulsozialarbeit an Grundschulen nördlichen Ilm-Kreis	Grundschulen	3 x 0,9 VK	155.950,00 € (davon SK max. 14.175 €)	Interessenbekundungsverfahren

35	Mobile Schulsozialarbeit an Grundschulen südlichen IIm-Kreis	Grundschulen	2 x 0,9 VK	104.000 € (davon SK max. 9.450 €)	Interessenbekundungsverfahren
----	--	--------------	------------	---	-------------------------------

Fachberatung Schulsozialarbeit	28.500 €
Ausgaben 2021 zur finanziellen Absicherung	1.116.700 €

Diese erweiterte Planung (Tabelle 6) geht davon aus, dass bei 1.075.000 € Landeszuschuss weitere 41.700 € als Kreiszuschuss zur Finanzierung des Landesprogrammes Schulsozialarbeit eingebracht werden. Sollte sich dieser Landeszuschuss nicht im Planungszeitraum tarifbedingt erhöhen, so erhöht sich der Kreiszuschuss jährlich um ca. 22.300 €.

3. Zusammenfassung der Kosten und Finanzierung für den Kinder- und Jugendförderplan 2021 - 2024

Zu den geplanten Projekt- und Einrichtungskosten des Punktes 2 dieses Teilfachplanes kommt ein jährlicher Reservefond, auf den die Verwaltung des Jugendamtes bei entsprechenden Notwendigkeiten zur Absicherung des Kinder- und Jugendförderplanes, vor allem zur Absicherung der Unsicherheiten im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zurück greifen kann.

Eventuelle Kostenänderungen bei den hauptamtlichen Projekten sind u. a. aufgrund umzugsbedingter Mehrkosten der Mieten (Arnstadt Ried und Ostviertel, Ilmenau – Langewiesener Str.), der finanziellen Förderung von WLAN-Einrichtung in den Jugendtreffs, der Förderung der Mobilität im ländlichen Raum (Finanzierung Kleinbusse) oder Mehrkosten für tarifliche Änderungen bei Stellenwechsel von Erzieher zu Diplom-Sozialarbeitern/Bachelor/Master vorgesehen. Dafür wird ein Reservefonds in Höhe von 60.000 € pro Jahr eingeplant. Diese Mittel werden von der Verwaltung des Jugendamtes auf Antrag und nach Bedarfsprüfung vergeben.

Aufgrund der doppelten Planung der Schulsozialarbeit (zwei Varianten), ergeben sich auch für die Gesamtübersicht zwei Tabellen.

Tabelle 7: Gesamtkostenübersicht ohne zusätzliche Landesmittel für Schulsozialarbeit - Variante 1

	2021	2022	2023	2024
Planungsbereich 1: Ehrenamtliche und sonstige Jugendarbeit	56.000 €	56.000 €	56.000 €	56.000 €
Planungsbereich 2: Jugendverbandsarbeit	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €
Planungsbereich 3: Aufgaben des Jugendamtes	17.500 €	17.500 €	17.500 €	17.500 €
Planungsbereich 4: Ausgaben für die Einrichtungen und Projekte einschl. des Schulungsheimes Dörnfeld an der Ilm	1.245.800 €	1.270.800 €	1.295.800 €	1.320.800 €

Planungsbereich 5: Ausgaben für die Schulsozialarbeit	751.000 €	766.000 €	781.000 €	796.000 €
Reservfonds	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Ausgaben IIm-Kreis pro Jahr gesamt:	2.250.300 €	2.290.300 €	2.330.300 €	2.370.300 €
Abzüglich Einnahmen aus der Örtlichen Jugendförderung (voraussichtlich)	690.000 €	690.000 €	690.000 €	690.000 €
Abzüglich Einnahmen aus der Förderrichtlinie für die Schulsozialarbeit	575.000 €	575.000 €	575.000 €	575.000 €
Zuschuss des IIm-Kreises	985.300 €	1.025.300 €	1.065.300 €	1.105.300 €

Tabelle 8: Gesamtübersicht mit zusätzlichen Landesmitteln Schulsozialarbeit – Variante 2

	2021	2022	2023	2024
Planungsbereich 1: Ehrenamtliche und sonstige Jugendarbeit	56.000 €	56.000 €	56.000 €	56.000 €
Planungsbereich 2: Jugendverbandsarbeit	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €
Planungsbereich 3: Aufgaben des Jugendamtes	17.500 €	17.500 €	17.500 €	17.500 €
Planungsbereich 4: Ausgaben für die Einrichtungen und Projekte einschl. des Schulungsheimes Dörnfeld an der IIm	1.245.800 €	1.270.800 €	1.295.800 €	1.320.800 €
Planungsbereich 5: Ausgaben für die Schulsozialarbeit	1.116.700 €	1.139.000 €	1.161.300 €	1.183.600 €
Reservfonds	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Ausgaben IIm-Kreis pro Jahr gesamt:	2.616.000 €	2.663.300 €	2.710.600 €	2.757.900 €
Abzüglich Einnahmen aus der Örtlichen Jugendförderung (voraussichtlich)	690.000 €	690.000 €	690.000 €	690.000 €
Abzüglich Einnahmen aus der Förderrichtlinie für die Schulsozialarbeit	1.075.000 €	1.075.000 €	1.075.000 €	1.075.000 €
Zuschuss des IIm-Kreises	851.000 €	898.300 €	945.600 €	992.900 €

4. Abkürzungsverzeichnis

JK	Jugendklub
LB	Leistungsbeschreibung
OT	Ortsteil
RS	Regelschule
PK	Personalkosten
SSA	Schulsozialarbeit
SK	Sachkosten
TGS	Thüringer Gemeinschaftsschule
TMBJS	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
VK	Vollkraft (Stellenanteil an einer 40 Wochenstunden - Personalstelle)

Musterleistungsbeschreibung – Projekt Offene Kinder- und Jugendarbeit

Gesetzlicher Auftrag:	§§ 11 und 14 SGB VIII
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	Stadt oder ländlicher Raum
Träger:	
Hauptzielgruppe:	Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 18 Jahren
Kooperationsschule:	Staatliche Schule...

1. Qualitative Mindestanforderungen

Umsetzung folgender Angebotsschwerpunkte:

- offene Treffpunktarbeit,
- offene Gruppenarbeit mit niedrighschwelligem Angeboten im Freizeitbereich,
- sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen (Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Medien, Prävention, und politische Bildung),
- Projektarbeit (entsprechend den Interessen der Kinder und Jugendlichen/Vorschläge),
- Angebote zur Kinder- und Jugenderholung,
- individuelle Beratung und Einzelfallhilfe,
- aufsuchende, mobile Jugendarbeit (witterungsbedingtes Angebot in Kooperation der anliegenden Jugendeinrichtungen),
- ressourcenorientierte Netzwerkarbeit/Kooperation/Gemeinwesenarbeit,
- schulbezogene Jugendarbeit.

Besondere Zielstellung(en) des Projektes/Sozialraums¹

- Anstreben eines geschlechtsspezifisch ausgeglichenen Besucherverhältnisses, Weiterentwicklung des Konzepts zur geschlechtsspezifischen Arbeit,
- Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Jugendeinrichtungen,
- aufsuchende, mobile Arbeit an den Treffpunkten in den Stadt- und Ortteilen im Sozialraum und Schaffen von bedarfsgerechten Angeboten vor Ort (z.B. Spielangebote),
- Ausbau der Kooperation und Vernetzung mit den Projekten im Sozialraum,
- Intensivierung der Gemeinwesenarbeit.

2. Quantitative Mindestanforderungen

- Organisation und Durchführung von Ferienfreizeiten bzw. Ferienspielen an mindestens vier zusammenhängenden Tagen in allen Ferienzeiten mit mindestens zwei Wochen Ferien,
- mindestens ein thematisch an die Hauptbesuchergruppe angepasstes vierteljährliches Angebot zur sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit, z. B. zur Gesundheitsförderung, (interkulturellen Jugendarbeit, politischen und sozialen Bildung, Jugendschutz), welches nicht im Rahmen der Ferienspiele stattfindet,
- ein mindestens zweimal monatlich wiederkehrendes Gruppenangebot oder ein allgemeines Angebot/Projekt im Rahmen der offenen Jugendarbeit,
- Begleiten bzw. Unterstützen von interessierten Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung eigener Projektideen mit mindestens einem jährlichen Projekt ,
- mindestens ein mit dem Schulsozialarbeiter und der Schulleitung abgestimmtes, i.d.R. wöchentliches Angebot an der Kooperationsschule in allen Schulwochen des Jahres.

Eine Gewichtung der Angebotsschwerpunkte ist im Leistungsangebot vom Leistungsanbieter jährlich zu überprüfen, im Kostenblatt fortzuschreiben und mit dem Jugendamt abzustimmen.

3. Strukturelle Mindestanforderungen

¹ Beide Punkte sind Einzelbeispiele und variieren entsprechend in jeder einzelnen Leistungsbeschreibung

Räumliche/materielle Anforderungen

- geeignete Räume (ein großer Gruppenraum mit Kochmöglichkeiten und mind. zwei Funktionsräumen) für
 - Begegnung und Kommunikation im offenen Bereich,
 - Einzelfall- und Gruppenarbeit, thematische Veranstaltungen,
- Büroraum für Sozialarbeiter/in mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefonanschluss/Diensthandy, Zugang zur EDV, Internet, abschließbarer Aktenschrank),
- Lagermöglichkeiten für Spiel- und Bastelbedarf,
- Ausstattung mit Spielen, Spielgeräten, W-LAN,
- möglichst getrennte Toiletten (Mädchen/Jungs),
- kinder- und jugendfreundliches Außengelände oder Nutzungsmöglichkeit von nahegelegenen Freigelände (z .B. für Tischtennis, Federball ...),
- Kleinbus für die aufsuchende, mobile Arbeit mit Spielgeräten und zum Fahren der Kinder und Jugendlichen zu Angeboten der Einrichtung.

Öffnungszeiten

- mind. 5 Tage/Woche mit jeweils durchschnittlich 6 Stunden im Nachmittags- und Abendbereich in städtischen Einrichtungen,
- jede städtische Einrichtung öffnet im Wechsel, einen Tag am Wochenende (gemeinsame Absprache der Jugendeinrichtungen, so dass immer eine Einrichtung geöffnet ist),
- regelmäßige Treffpunktarbeit an mindestens 2 Tagen/Woche in den Ortsteilen, Öffnungszeiten von betreuten Jugendzimmern des Sozialarbeiters/in sowie von selbstverwalteten Jugendzimmern in der Gemeinde entsprechend dem Bedarf im Nachmittags- und Abendbereich und an den Wochenenden **oder**
- regelmäßige Treffpunktarbeit in den Ortsteilen, Öffnungszeiten von betreuten Jugendzimmern der Sozialarbeiter/in sowie von selbstverwalteten Jugendzimmern in der Gemeinde entsprechend dem Bedarf im Nachmittags- und Abendbereich und an den Wochenenden an mindestens 4 Tagen/Woche.

Personelle Anforderungen

- Einsatz von mindestens ... VK Fachpersonal in der Jugendeinrichtung

Finanzielle Anforderungen

- Finanzierung des Ilm-Kreises: €
- Förderung der Stadt : €
- Eigenmittel des Trägers: €

Musterleistungsbeschreibung Schulsozialarbeit

Gesetzlicher Auftrag:	§ 19 a ThürKJHAG
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	Staatliche Regelschule „XY“
Träger:	
Hauptzielgruppe:	sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Schüler*innen

Das o.g. Gesetz, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit in Thüringen sowie der Planungsbereich 5 des Kinder- und Jugendförderplanes 2021-2024 bilden die Grundlage für die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Ilm-Kreis.

1. Qualitative Mindestanforderungen

Umsetzung folgender Angebotsschwerpunkte:

- Beratung und Einzelfallhilfe,
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen (Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, kulturelle und Interkulturelle Bildung, Medien, Prävention, und politische Bildung),
- innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit.

Ausschlusskriterien der Schulsozialarbeit:

- Eingliederungshilfen nach SGB IX bzw. § 35a SGB VIII,
- Übernahme/Vertretung des Unterrichts und Maßnahmen der unmittelbaren Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes,
- Pausenaufsicht oder Aufsicht in Unterrichtsstunden,
- DAZ – Lehrersersatz,
- Leistungsbewertungen und Beurteilungen,
- Aufsichtsperson und Begleiter*in bei Klassenfahrten und Wandertagen, Exkursionen, Praktika, Ausfallstunden absichern,
- Übernahme rechtlicher Schritte in Fällen von Schulverweigerung (Schulsozialarbeiter/innen können in diesen Fällen jedoch Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen beratend zur Seite stehen),
- Projekte mit ausgrenzenden und diskriminierenden Inhalten,
- Verwaltung des Schulbudget und Koordinierung der schulischen Arbeitsgemeinschaften.

2. Quantitative Mindestanforderungen

Der Schwerpunkt der Arbeit der Schulsozialarbeiter/innen ist die Einzelfallarbeit. Dafür sind als Ziel mindestens ca. 50 % der Arbeitszeit zu verwenden. Im Arbeitsfeld Sozialpädagogische Gruppenarbeit sind mindestens 6 Projekte pro Schuljahr vorzuhalten:

- Organisation und Durchführung von *mindestens zwei Klassentrainings und/oder sozialen Kompetenztrainings als Regelangebot* insbesondere für die Klassen 5 und 6 in enger Abstimmung mit dem Klassenlehrer(in),
- Projekte und Arbeit mit Schulklassen und Schülern zur Übernahme von Verantwortung mit mindestens zwei *wiederkehrenden Gruppenangeboten*, z. B. Begleitung der Streitschlichter, Schülersprecher/Schülerparlamente, von Demokratieprojekten, zur Verbesserung der persönlichen und sozialen Kompetenzen bei Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Kommunikations- und Konflikttrainings),

- Planung und Umsetzung von *mindestens zwei präventiven* Angeboten, Projekten und Workshops zur Information und Aufklärung über konkrete Risiko- und Gefährdungssituationen sowie Gesundheitsförderung, z. B. Projektstage zur Sexualerziehung, zur Suchtprävention, zu Antirassismus und Demokratieverständnis, zu Mobbing und Gewalt, zu Jugendkulturen und Lebensstilen,
- Koordination und Durchführung von Angeboten für Schüler zur Förderung der Persönlichkeits- und Alltagsbildung in Form von Gruppenangeboten und Projekten (Sport und Spiel, Kreativangeboten, kulturelle und erlebnispädagogische Angebote),
- Einzelveranstaltungen u. a. in Kooperation mit den Jugendeinrichtungen.

3. Strukturelle Mindestanforderungen

Kooperationsvereinbarung

Arbeitsgrundlage für die an der Schule zu erbringende Leistung der Schulsozialarbeit ist eine zwischen der jeweiligen Schule und dem Projekt der offenen Kinder- und Jugendarbeit abzuschließende Kooperationsvereinbarung, welche regelmäßig überprüft und ggf. den sich ändernden Bedarfen angepasst wird.

Räumliche/materielle Anforderungen

- geeigneter, ansprechender Raum zur alleinigen Nutzung für Einzelgespräche/-beratungen mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefon- und Internetanschluss, PC, Drucker, verschließbarer Aktenschrank) zur unentgeltlichen und alleinigen Nutzung,
- Mitnutzung verschiedener Funktionsräume mit Lagermöglichkeiten für sozialpädagogische Angebote an der Schule.

Personelle Anforderungen

Einsatz von ... VK Fachpersonal

Finanzielle Anforderungen

Finanzierung des Ilm-Kreises: ... €/Jahr